



Regine

Pünktlichkeitsverordnung

Gültig: In der Basisbildung 4, JUBIZ, Wien
Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

Die Schüler kommen pünktlich in den Unterricht und unterbrechen ihn durch ihr Zuspätkommen nicht ständig. Sie gehen nicht früher nach Hause um für keine Unruhen zu sorgen.

§1 Inhalt:

Die Schüler der Basisbildung 4 kommen jeden Tag pünktlich um 14:00 in den Unterricht und gehen nicht früher nach Hause. Der Unterricht endet um 17:50! Sie haben das Recht auf 3 Pausen. Die Pausen sind von 14:50 bis 15:00, von 15:50 bis 16:00 und von 16:50 bis 17:00. Nach jeder Pause sind die Schüler pünktlich (!) in der Klasse.

Begriffsbestimmung:

Die Pause dient der Erholung der Schüler. Es gibt 3 Pausen und sie dauern jeweils 10 Minuten. Die Pause ist nicht geeignet um im Billa einkaufen zu gehen. Sie ist dennoch lang genug um die Toilette aufzusuchen.

Ausgenommen:

Im Falle einer Krankheit darf der Schüler/die Schülerin vom Unterricht fernbleiben - muss aber dafür eine ärztliche Bestätigung mitbringen.

§2 Verantwortungsregelung:

Die Schüler verpflichten sich immer pünktlich in den Unterricht zu kommen und nicht früher nach Hause zugehen.

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Schüler, die sich nicht an die Pünktlichkeitsverordnung halten, müssen bekommen am Donnerstag von Biljana einen Text, den sie zu Hause abschreiben müssen und am Montag bei Biljana abgeben.

Regine

Biljana

